

## Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
12.02.2021	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.03.2021	öffentlich	SV/056/2021

### **Bauantrag; hier: Errichtung eines Schlachthauses mit Betriebsleiterwohnung und im Dachgeschoss integriertes betreutes Wohnen, Gewann Obere Bonholzwiesen, Flst.-Nr. 4681**

#### Anlagen

1. Lageplan
2. Ansichten von Norden und von Westen
3. Ansichten von Süden und von Osten

#### I. **Beschlussvorschlag**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 20.01.2021 und den Bauzeichnungen vom 20.01.2021 mit Änderung vom 05.02.2021 vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen erteilt.**

#### II. **Vorberatung**

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

#### III. **Finanzielle Auswirkungen**

keine finanziellen Auswirkungen

#### IV. **Sachverhalt**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Schlachthauses im Erdgeschoss mit einer Betriebsleiterwohnung im Obergeschoss und integriertes betreutes Wohnen im Dachgeschoss an der bestehenden Hofstelle, auf der Flst.-Nr. 4681 im Gewann Obere Bonholzwiesen.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen,

kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Bei diesem Bauvorhaben sollen zwei neue Wohneinheiten entstehen. Insgesamt sollen 11 Stellplätze und 1 Garage für die Bewohner, Mitarbeiter und Kunden errichtet werden.

**V. Weitere Vorgehensweise**

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--